

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2011/051**

freigegeben am 16.03.2011

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

**Datum: 16.03.2011****Bebauungsplan 68 D - Westlich Tannenkrugstraße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.04.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.04.2011 berücksichtigt.
2. Die im Rahmen des beschränkten Beteiligungsverfahrens nach § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.04.2011 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 68 D – Tannenkrugstraße nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.02.2011 (Beschlussvorlagen Nr. 2011/003) wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Diese fanden in der Zeit vom 24.02.2011 bis 23.03.2011 statt. Die Abwägungsvorschläge sind der Anlage drei zu entnehmen.

Im Rahmen der Auslegung wurde, aufgrund der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Diese betraf die Verlängerung und Verlagerung des Regenrückhaltebeckens und in der Folge auch die Begründung und den Umweltbericht.

Der planerische Leitgedanke und die Grundzüge der Planung waren durch die Änderung nicht berührt, sodass ein beschränktes Beteiligungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 BauGB mit allen Betroffenen durchgeführt werden konnte, um einen Satzungsbeschluss am 12.04.2011 sicher zu stellen. In diesem Verfahrensschritt sind der Landkreis Ammerland und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erneut beteiligt worden. Die Abwägungsvorschläge zur beschränkten Beteiligung sind der Anlage vier zu entnehmen.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP präsentiert.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung</b>	<b>Öffentliche Ausle- gung/ Behörden- beteiligung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
BauPlUmStA 30.11.10 VA 07.12.10	17.12.10 – 17.01.11	24.02.11 – 23.03.11	12.04.11

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

### **Anlagen:**

1. Planzeichnung.
2. Begründung.
3. Abwägungsvorschlag zur Auslegung.
4. Abwägungsvorschlag zum beschränkten Beteiligungsverfahren.